



# MARKTGEMEINDE NEUDORF bei Staatz

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9; e- Mail: [gemeinde@neudorf.co.at](mailto:gemeinde@neudorf.co.at)

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **01/19**

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die am **Mittwoch**, den **13.2.2019** um **19:00 Uhr** im  
**Rathaus Neudorf** stattgefundene

### **Öffentliche Gemeinderatssitzung**

<b>Anwesende:</b> Bürgermeisterin	Ernestine Rauscher	als Vorsitzende
Vizebürgermeister	Vzbgm. Mag.(FH) Stephan Gartner	
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink Andreas Rindhauser Gerhard Umschaiden Franz Waismayer	
Gemeinderat	Günther Böckl Elfriede Dudek Ewald Fiby Adele Gaischnek Bernhard Hauer Johann Langer Wolfgang Legat Josef Schuckert Erwin Strebl Gerhard Strof	
<b>Entschuldigt abwesend:</b>	Bernhard Mahr Clemens Manhart Petra Zeiner	
<b>Schriftführer</b>	Mag. Lorenz Pelzer	

## Tagesordnung – öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2018 (GZ.: GRAT - 06/18)
- TOP 02 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.12.2018 (GZ.: GRAT - 07/18)
- TOP 03 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Hausnummern, Straßenbezeichnungen und Befestigungsmaterial
- TOP 04 Beschlussfassung: Rückzahlung Darlehensrest Errichtung Arztpraxis
- TOP 05 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2019
- TOP 06 Beschlussfassung: Anordnung einer Volksbefragung zur Änderung des Beinamens der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass von GGR Franz Waismayer ein Antrag um Aufnahme des folgenden TOP gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung gestellt wurde (siehe Beilage 3):

§46 TOP 07 Beschlussfassung: Verkehrsmaßnahme - Anbringen von Vorrangzeichen bei der Ausfahrt vom Hauptplatz zur L24

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2018 (GZ.: GRAT - 06/18)

Sachverhalt: Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. Dezember 2018 (GRAT 06/18) 1 schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Einwand 1 von GGR Franz Waismayer gegen TOP 08: siehe Beilage 1

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen das Protokoll 06/18, TOP 08, stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage 1 angeführt abändern.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. 7 Dafürstimmen (SPÖ). 8 Gegenstimmen (ÖVP ohne Fiby). 1 Stimmenthaltung (GR Fiby)

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

**TOP 02 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.12.2018 (GZ.: GRAT - 07/18)**

Sachverhalt: Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 27. Dezember 2018 (GRAT 07/18) 2 schriftliche Einwände eingelangt sind.

Einwand 1 von GGR Franz Waismayer gegen TOP 01: siehe Beilage 2

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen das Protokoll 07/18, TOP 01, stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage 2 angeführt abändern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 7 Dafürstimmen (SPÖ ohne Schuckert). 8 Gegenstimmen (ÖVP ohne Fiby). 2 Stimmenthaltung (GR Fiby, GR Schuckert)

Einwand 2 von GGR Franz Waismayer gegen TOP 03: siehe Beilage 2

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen das Protokoll 07/18, TOP 03, stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage 2 angeführt abändern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 3 Dafürstimmen (Waismayer, Böckl, Legat). 8 Gegenstimmen (ÖVP ohne GR Fiby). 5 Stimmenthaltungen (GR Fiby, GR Dudek, GR Langer, GR Schuckert, GGR Umschaiden)

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

**TOP 03 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Hausnummern, Straßenbezeichnungen und Befestigungsmaterial**

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass nun nach Befahrung aller Standorte die genaue Anzahl an Hausnummern (735 Stk. statt 650 Stk.), Straßenschildern bzw. der gesamte Bedarf an Befestigungsmaterial ermittelt wurde. Es werden nun etwas hochwertigere Straßenbezeichnungen angekauft, die witterungsbeständiger und besser sichtbar (reflektierend) sind.

Die Kosten dafür belaufen nach Einholung eines Angebotes von der Fa. Forster auf € 4.716,30 inkl. Mwst. Die Gesamtsumme für die Umstellung beträgt somit € 18.303,30.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Straßenschilder sowie sämtlichem Befestigungsmaterial zum Gesamtpreis von € 4.716,30 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**TOP 04 Beschlussfassung: Rückzahlung Darlehensrest Errichtung Arztpraxis**

**Sachverhalt:** Bgm. Rauscher berichtet, dass das aufgenommene Darlehen zur Finanzierung der Errichtung der Arztpraxis aufgrund von Einsparungen beim Bau gegenüber der Kostenschätzung nicht ausgeschöpft werden musste. Es wurden ca. € 42.000,- nicht benötigt, dieser Betrag soll nun vorzeitig zurückgezahlt werden. Die Kreditraten sollen gleich bleiben, die Laufzeit soll verkürzt werden.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge die Rückzahlung des nicht ausgeschöpften Teils des Finanzierungsdarlehens für die Arztpraxis in der Höhe von € 42.000,- beschließen. Dadurch soll die Laufzeit des Darlehens verkürzt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **TOP 05 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2019**

**Sachverhalt:** Bgm. Rauscher berichtet, dass im Jahr 2019 folgende Maximalbeträge an Vereinsförderungen beschlossen werden sollen:

- DEV Neudorf im Weinviertel: € 2.300,-
- DEV Zlabern: € 700,-
- Verschönerungsverein Kirchstetten: € 500,-
- FC Radio CD Neudorf: € 3.700,-
- Chorporation Neudorf: € 600,-
- Verein „Kultur im Schloss Kirchstetten“: € 5.000,-
- Jugendheim Neudorf: € 800,-
- Musikverein Neudorf: € 800,-

Die Gesamtsumme an Förderungen beträgt somit: € 14.400,-

Bgm. Rauscher weist darauf hin, dass die einzelnen Förderungen erst nach begründetem Ansuchen an den Gemeindevorstand vergeben werden.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen wie im Sachverhalt beschrieben mit einer Gesamthöhe von € 14.400,- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **TOP 06 Beschlussfassung: Anordnung einer Volksbefragung zur Änderung des Beinamens der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz**

**Sachverhalt:** Bgm. Rauscher berichtet, dass ein Initiativantrag am 10.1.2019 eingebracht wurde. Der Initiativantrag beantragt eine Volksbefragung über die Umbenennung der Marktgemeinde auf „Neudorf im Weinviertel“.

Aufgrund des eingebrachten Antrages muss lt. §16b NÖ Gemeindeordnung eine Volksbefragung vom Gemeinderat angeordnet werden.

Bgm. Rauscher erklärt, dass grundsätzlich bereits ein positiver Gemeinderatsbeschluss zur Umbenennung am 27.12.2018 gefasst wurde. Das Ergebnis der Volksbefragung soll nur dann für den Gemeinderat bindend sein, wenn die Wahlbeteiligung mindestens der

Wahlbeteiligung im Durchschnitt der letzten beiden Gemeinderatswahlen (72,95% und 83,89%) entspricht. Der Durchschnitt beträgt 78,42%, der Mindest-Prozentsatz der Wahlbeteiligung wird auf diese Höhe festgelegt. Sollte diese Wahlbeteiligung erreicht werden und das Ergebnis der Volksbefragung auf die Beibehaltung des bestehenden Namens „Neudorf bei Staatz“ lauten, dann soll dies vom zuständigen Organ so umgesetzt werden und der Beiname „bei Staatz“ beibehalten werden. Bei einer geringeren Wahlbeteiligung oder wenn das Ergebnis der Volksbefragung auf „Neudorf im Weinviertel“ lautet, soll der gefasste Gemeinderatsbeschluss über die Umbenennung vom 27.12.2018 weiterhin Gültigkeit haben und umgesetzt werden.

Als Stichtag für die Volksbefragung wird der 13.2.2019 festgesetzt, als Wahltag wird der 10. März 2019 bestimmt.

**Antrag von GGR Franz Waismayer:** Der Gemeinderat möge den vorgelegten Stimmzettel von GGR Franz Waismayer als Grundlage für die Anordnung der Volksbefragung festlegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. 7 Dafürstimmen (SPÖ gesamt), Gegenstimmen: 8 (ÖVP ohne GR Fiby). 1 Stimmenthaltung: GR Fiby

Vzbgm. Gartner schlägt einen Kompromiss hinsichtlich des Stimmzettels vor. Der Stimmzettel soll derart abgeändert werden, dass der ursprünglich vorgeschlagene Stimmzettel beibehalten werden soll, die Fragestellung vom Stimmzettelvorschlag von GGR Waismayer genommen werden soll. Diese Variante liegt diesem Protokoll als Beilage 4 bei.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge den Stimmzettel in der Kompromissvariante (siehe Beilage 4) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. 11 Dafürstimmen (9 ÖVP, GR Langer, GR Legat), (1 Gegenstimme: GGR Waismayer, 4 Stimmenthaltungen: GR Böckl, GR Dudek, GGR Umschaiden, GR Schuckert.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge die Anordnung der Volksbefragung wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Das Ergebnis der Volksbefragung soll nur dann für den Gemeinderat bindend sein, wenn mindestens eine Wahlbeteiligung von 78% erreicht wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. 10 Dafürstimmen: alle ÖVP-GR und GR Schuckert. 4 Stimmenthaltungen: GR Böckl, GR Dudek, GR Legat, GGR Umschaiden. 2 Gegenstimmen: GGR Waismayer, GR Langer.

§46 TOP 07 Beschlussfassung: Verkehrsmaßnahme - Anbringen von Vorrangzeichen bei der Ausfahrt vom Hauptplatz zur L24

**Sachverhalt:** Bgm. Rauscher berichtet, dass von GGR Franz Waismayer ein Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Vorrangsituation bei den Ausfahrten vom Hauptplatz auf die L24 eingebracht wurde. Hier gilt vermutlich die Rechtsregel, daher haben Verkehrsteil-

nehmer vom Hauptplatz kommend Vorrang gegenüber dem Verkehr auf der L24 Richtung Staatz. Bgm. Rauscher erklärt, dass hier bereits Rücksprache mit der Verkehrsabteilung der BH Mistelbach gehalten wurde und hier die BH Mistelbach für eine Entscheidung zuständig ist.

**Antrag der Bürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Ansuchen um Verordnung einer Verkehrsbeschränkung an die BH Mistelbach gestellt werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Geschlossen um **19:56 Uhr**

v.g.g.

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführender Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin Ernestine Rauscher

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

GZ.: GRAT - **01/19**

WAISMAYER Franz, GfGR  
SPÖ Klub Neudorf

Neudorf, am 11.02.2019

**Betreff:** Einwendung gegen das Sitzungsprotokoll

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2018, GZ GRAT-06/18, werden Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 unrichtiger Protokollierung erhoben.

Es wird beantragt die unrichtige oder fehlende Darstellung des Protokolls durch folgende Formulierung mittels Beschlusses zu ersetzen:

**TOP 08: Beschlussfassung: Verordnung Straßenbezeichnungen**

GfGR Franz Waismayer ist der Meinung, dass der Gemeinderat nicht über die Köpfe der Bevölkerung entscheiden darf/soll.

Franz WAISMAYER, GfGR

WAISMAYER Franz, GfGR  
SPÖ Klub Neudorf

Neudorf, am 11.02.2019

**Betreff:** Einwendung gegen das Sitzungsprotokoll

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.12.2018, GZ GRAT-07/18, werden Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 unrichtiger Protokollierung erhoben.

Es wird beantragt die unrichtige oder fehlende Darstellung des Protokolls durch folgende Formulierung mittels Beschlusses zu ersetzen:

**TOP 01: Beschlussfassung: Verordnung Straßenbezeichnungen**

GfGR Franz Waismayer ist der Meinung, dass in der konstruktiven Gesprächsrunde bei dem Straßennamen „Am Feld“ auch auf „Am Felde“ geeinigt wurde.

**TOP 03 Beschlussfassung: Änderung Beiname Marktgemeinde Neudorf bei Staat**

GfGR Franz Waismayer meint, schon seit Jahren ist bekannt, dass der Beiname geändert werden soll. Zuerst wurde der Musikverein bei der Gründung als Neudorf im Weinviertel benannt und auch heuer wurde der Dorferneuerungsverein auf denselben Namen geändert. Man hätte die Bevölkerung schon vor Monaten zB. durch die Gemeindezeitung auf diesen Umstand miteinbeziehen sollen. Sonst kommt es zu einer nachträglichen Diskussion, wie es beim Hauptplatz gewesen ist.

Franz WAISMAYER, GfGR

Neudorf bei Staatz, am 11.02.2019

## Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

### Verkehrsmaßnahme – Anbringen der Vorrangzeichen „Halt“ oder „Vorrang geben“ bei den beiden Ausfahrten vom Hauptplatz zur Landesstraße 24

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und auch Unsicherheiten zu beseitigen, ist es erforderlich, bei beiden Ausfahrten die Vorrangzeichen „Halt“ oder „Vorrang geben“ anzubringen.

Gemäß § 19 Abs 1 StVO 1960 hat der Lenker bei der Ausfahrt vom Hauptplatz in die Landesstraßen 24 gegenüber den Fahrzeuglenkern, die von der Landesstraße 23 (Norden) kommen, den Vorrang.

Der § 19 Abs 6 StVO 1960 kommt bei dieser Kreuzung nicht in Frage, da der Hauptplatz kein gekennzeichnete Parkplatz (gemäß § 53 Abs 1a StVO) ist.

Nachfolgend sind noch die erforderlichen Gesetzestexte angeführt.

#### § 19. StVO – Vorrang.

(1) **Fahrzeuge**, die von **rechts kommen**, haben, sofern die folgenden Absätze nichts anderes bestimmen, den **Vorrang**; Schienenfahrzeuge jedoch auch dann, wenn sie von links kommen.

(6) **Fahrzeuge im fließenden Verkehr** haben den **Vorrang gegenüber Fahrzeugen**, die von Nebenfahrbahnen, von Fußgängerzonen, von Wohnstraßen, von Haus- oder Grundstücksausfahrten, von Garagen, von **Parkplätzen**, von Tankstellen, von Feldwegen oder dgl. kommen.

§ 53 StVO 1960 – Hinweiszeichen:

Abs 1a. „PARKEN“

Dieses Zeichen kennzeichnet einen Parkplatz oder einen Parkstreifen.

Die Vorrangzeichen „Halt“ bzw. „Vorrang geben“ führe ich nicht an, diese müssten hinlänglich bekannt sein.

Nachfolgend noch ein aktuelles Foto vom Hauptplatz. Deutlich sichtbar, dass bei beiden Ausfahrten keine Vorrangzeichen angebracht sind.



Franz WAISMAYER, GfGR

# Amtlicher Stimmzettel

für die Volksbefragung  
„Neudorf im Weinviertel“  
am 10.3.2019 in Neudorf bei Staatsz

Um die Eigenständigkeit unserer Marktgemeinde zu stärken und um die Verbindung mit unserer Heimatregion Weinviertel zu verdeutlichen, soll in Zukunft der Gemeindegemeinde Name verändert werden.

Die Fragestellung lautet:

Wie soll Neudorf in Zukunft heißen?

Für die gewählte Antwort  
im Kreis ein  
X  
einsetzen

<input type="radio"/>	<b>Neudorf bei Staatsz</b>
<input type="radio"/>	<b>Neudorf im Weinviertel</b>